

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald**

**Mayer, Julius**

**Freiburg i. Br. [u.a.], 1893**

Jodocus Kaiser (1512-1531)

**urn:nbn:de:bsz:31-32155**

Reichenbach und seine eheliche Hausfrau Genovefa von Emdingen „geordnet und gestiftet haben eine Jahreszeit zu St. Peter zu Lob und Ehr Gott dem Allmächtigen, für ihn und seine Hausfrau und ihre beiderseitigen Eltern, alle ihre Geschwister und alle ihre Vorfahren und Nachkommen; das Anniversar solle begangen werden am nächsten Donnerstag vor oder nach St. Ambrosiusstag mit acht Priestern und einer gesungenen Vigil und einem Seelenamt“<sup>1</sup>. — Auch über mehrere andere Jahrtagstiftungen wird aus dieser Zeit berichtet, so aus den Jahren 1507 und 1511<sup>2</sup>.

Abt Petrus erweiterte den Besitz des Klosters auch durch Kauf eines kleinen Hauses und eines daran anstoßenden Gartens zu Freiburg für 165 Gulden; „es war dieses Haus gelegen unten in der Helligergassen, auch die Münzgassen genannt“<sup>3</sup>. Die nachfolgenden Aebte Adam, Johannes VII. und Daniel<sup>4</sup> erweiterten dann dieses Besizthum noch, das als „Petershof“ Eigenthum des Klosters blieb.

Während der Regierung des Gotteshauses durch Abt Petrus III. wurde auf dem von der Abtei nicht eine ganze Stunde entfernten Lindenberg eine Kapelle gebaut, die später zu einer Wallfahrtskirche wurde. Der Chronist des Klosters berichtet hierüber zum Jahre 1503 also: „Um diese Zeit nahm die Kirche auf dem Lindenberg nicht ohne bedeutende Wunder ihren Anfang und wuchs im Laufe der Zeit, da unsere Väter dort das heilige Opfer darbrachten, zu einer berühmten Wallfahrt heran.“<sup>5</sup>

Am 7. Februar 1512 schloß Abt Petrus Gremmelspach sein thätiges, für das Wohl des Gotteshauses erspriessliches Leben.

In der Regierung der Abtei folgte ihm

### Jodocus Kaiser (1512—1531),

der während der stürmischen Zeit der religiösen Spaltung und des Bauernkrieges das Kloster leitete<sup>6</sup>. Auf die Bitte des Abtes und Conventes nahm im Juni 1515 Papst Leo X. das Kloster des hl. Petrus auf dem Schwarzwald in seinen besondern Schutz und bestätigte alle von seinen Vorgängern demselben verliehenen Rechte, Freiheiten und Privi-

<sup>1</sup> Perg.-Orig.-Urk. vom 7. April 1502 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe. Diöc.-Arch. XIV, 75.

<sup>2</sup> Syn. Ann. zu 1507 u. 1511.

<sup>3</sup> Perg.-Orig.-Urk. vom 18. December 1507 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>4</sup> Vier Perg.-Orig.-Urk. vom 31. Januar 1540, 6. Mai 1561, 17. Juni 1564 und 19. Januar 1572 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>5</sup> Syn. Ann. zu 1503: Circa idem tempus ecclesia ad Tiliam dicta . . . non citra insignia prodigia initium sumpsit, et successu temporis, dum Patres nostri divina ibidem celebrant, in celebrem peregrinationem exerevit.

<sup>6</sup> Annal. I, zu 1512, p. 557.

legien<sup>1</sup>, und im gleichen Monate noch beauftragte er den Bischof von Basel, dem Gotteshaus behilflich zu sein, die demselben weggenommenen Zehnten und Güter zurückzuerwerben<sup>2</sup>.

Unter Abt Jodocus vollzog sich endgiltig der

### Uebergang der Kastvogtei des Klosters von den Markgrafen von Hachberg an das Haus Oesterreich.

Im Breisgau hatte sich die Territorialherrschaft der Habsburger allmählich ausgebildet; auch St. Peter hatte seine besten Besitzungen als Höfe rings im vorderösterreichischen Gebiete; abgesehen von dem geschlossenen Bezirk um das Gotteshaus, war durch diese territorialen Verhältnisse das Vogtsrecht der Markgrafen von Hachberg über die breisgauischen Besitzungen des Klosters fast illusorisch geworden.

Bei den mannigfachen Uebergriffen von seiten der Bögte strebte man in St. Peter dieser Kastvogtei sich gänzlich zu entziehen; man suchte um Bestätigung der obenerwähnten Urkunde Karls IV. vom Jahre 1361 nach, vermöge der St. Peter ewig unmittelbar zum Reiche gehören sollte, und erhielt dieselbe auch.

Ganz genau notirte man im Kloster, daß in dem auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahre 1471 aufgestellten Katalog der freien Stände des heiligen römischen Reiches zu lesen sei: „Das Kloster des hl. Petrus auf dem Schwarzwald“<sup>3</sup>, und freute sich, als Kaiser Maximilian I. bei seinem Aufenthalt zu Freiburg im Juli 1498 auf die Bitte des Abtes Petrus III. die Rechte und Privilegien des Gotteshauses bestätigte mit den Worten: „Wir Maximilian zc. tun kunt allermeniglich, das uns der Chrsam Unser lieber, Andächtiger Peter Abt hat fürgebracht, wie das izeht berürt Gottshaus in der weltlichkeit unmitttel under Uns und das heilig Reich gehöre“ zc., und als er mit einem zweiten Diplom im gleichen Monate diese Bestätigung erneuerte<sup>4</sup>; aber wenn auch die Aebte von St. Peter mit zu den breisgauischen Ständen gezählt wurden und ein Abt des Gotteshauses mit in der Regierung saß, die von den Ständen gebildet wurde, waren eben doch die Markgrafen bestrebt, in der Kastvogtei wenigstens „ihre fürstliche hohe Obrigkeit“ festzuhalten.

Da durch den Verzicht des Klosters auf die Dreitheiligkeit die Einkünfte desselben sehr bedeutend verringert worden waren, suchte Abt Jodocus die nach dem Dingrodel dem Gotteshause zustehenden Rechte ge-

<sup>1</sup> Annal. I, zu 1515, p. 558. Steyrer, Corp. Iur. S. Petr. I, 199.

<sup>2</sup> Perg.-Orig.-Urf. mit Bulle v. 13. Juni 1515 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>3</sup> Syn. Ann. zu 1471.

<sup>4</sup> Perg.-Orig.-Urf. vom 12. und 28. Juli 1498 mit je einem Siegel im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

nauer, als dies bisher geschehen, zu handhaben. Die Bauern aber glaubten sich auch in Rechten, die ihnen im Dingrodel verbrieft seien, beeinträchtigt und lehnten sich auf; sie ersuchten den Abt, sie bei ihren alten Bräuchen und Herkommen zu lassen<sup>1</sup>. Der Abt rief den Kastvogt, welcher der Schützer der Rechte des Gotteshauses sei, gegen die Ungehorsamen auf. Dieser aber war nicht gesonnen, dem Wunsche des Abtes zu entsprechen; denn eben spielte noch ein anderer Handel, durch den die vorderösterreichischen Hoheitsrechte gegenüber den seinigen auch im Gebiete der Kastvogtei mehr zur Anerkennung kamen. Die Regierung von Ensisheim und die Stände hatten eine Steuer ausgeschrieben, und der Abt von St. Peter erhob diese vorderösterreichische Schätzung auch in der Kastvogtei. Ein Theil der Bauern erklärte: sie hätten bisher nur auf des Abtes Bitten mit den österreichischen Unterthanen gesteuert, wie es in den Burgunderkriegen der Fall gewesen; jetzt aber solle hieraus eine Verpflichtung werden, das sei „wider Herkommen und ihnen unleidlich“.

Der Abt rief gegen diesen mehrfachen Ungehorsam die Ensisheimer Regierung an, und die Bauernschaften wurden vor diese citirt. Jene aber wandten sich an den Markgrafen und fanden bei diesem williges Gehör; er bestärkte sie in ihrer Widersetzlichkeit<sup>2</sup>. Zum Beweise, daß er „Herr und Kastvogt“ sei, legte er eine Besatzung ins Kloster, „aber nicht“, wie er am 7. März 1522 dem Freiburger Stadtrath auf dessen Anfrage erklärte, „aus Unwillen gegen den Abt, sondern nur, um seine dortigen treuen Unterthanen vor unbilliger Schätzung zu schützen“<sup>3</sup>. Der Abt, der die Reisigen des Markgrafen natürlich nicht aufnehmen wollte, sah sich genöthigt, da sich jene den Eintritt erzwangen, das Gotteshaus zu verlassen.

Dieser Gewaltschritt des Markgrafen machte großes Aufsehen. Der Abt und mit ihm die Stadt Freiburg, deren Bürger er war, wandten sich jetzt mit allem Ernste an die Regierung zu Ensisheim mit dem Vorwurf gegen den Markgrafen, daß derselbe die Unterthanen zum Ungehorsam verleite, indem er sie bestärkt habe, „das Geld, so ihnen neben andern Ständen zu des Landts Noth angelegt worden ist, nitt zu bezahlen“, und daß er „das Gottshaus gewaltiglich überfallen, eingenommen, besetzt und darin seines lusts gehandelt“ habe<sup>4</sup>. Der Kastvogt, erklärte der Abt, habe nicht das Recht, die Klosterunterthanen zu Rechtstagen in sein Gebiet zu bestellen, und derselbe könne auch ihm, dem Abt, nicht verbieten, bei der Regierung zu Ensisheim Recht zu suchen; einzig die Ausübung des Blutbannes stehe dem Vogt zu.

<sup>1</sup> Steyrer, Corp. Iur. S. Petr. II, 96. Gothein a. a. D. S. 301.

<sup>2</sup> Ibid. II, 97.

<sup>3</sup> Papier-Orig.-Hf. vom 7. März 1522 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>4</sup> Steyrer l. c. II, 112. Annal. I, zu 1522, p. 571 sqq.

Die Stände waren bereit, der Gewaltthat des Markgrafen Gewalt entgegenzusetzen; dieser fühlte sich nicht gewachsen, und er bot unter der Hand dem König Ferdinand die Kastvogtei um 1000 Gulden zum Kaufe an. Als die Bauern dies erfuhren, sandten sie alsbald zwei Männer auf die Hochburg an den Markgrafen; dieser aber antwortete denselben nur in unbestimmter und ausweichender Weise. „Ich hab“, sprach er zu ihnen, „meinem Herrn Vettern die Castvogtey umb Tausent gulden angeboten, aber ich gedenk nit, das ers oder ein anderer kauffen wird, dan ich hab im Jar nit mehr denn fünff und zwenzig guldin darvon. Ich bin Castvogt da, und mag mich dessen niemants entsetzen, dann mit meinem wissen und gutten willen.“<sup>1</sup> Da brach im nächsten Jahre der große Bauernkrieg aus, an dem mit den Schwarzwälder Bauern auch die aus dem Gebiet von St. Peter theilnahmen. In der Brandschatzung, die den Besiegten aufgelegt wurde, finden sich Waldau, Hor und Ibenenthal angegeben, während es von St. Peter, Eschbach und Rechtenbach heißt: „will der apt von St. Petter verantworten“<sup>2</sup>.

Noch ehe nach dem Sturm des Bauernkrieges die Ruhe wieder eingetreten war, vollzog sich im März 1526 der Uebergang der Kastvogtei von den Markgrafen von Hachberg an Oesterreich<sup>3</sup>. Die 1000 Gulden streckte das Gotteshaus vor — sie sind ihm nie wieder zurückbezahlt worden —, dafür erhielt es sämtliche Einkünfte und sämtliche Gerechtigkeiten des Kastvogts, ausgenommen die „landesherrlichen Obrigkeiten als Landreisen, Steuern, Appellationen“. Der Abt genoß fortan dieselben Rechte wie die übrigen breisgauischen Stände.

In St. Peter aber war man überaus froh, endlich dieses so lang erstrebte Ziel erreicht zu haben. „In diesem Jahre“, also notirt der Geschichtschreiber P. Baumeister dieses für das Gotteshaus so wichtige Ereigniß, „wurde unser Kloster vom schweren Joche der Advocatie befreit und vom Himmel mit dem lange ersehnten Frieden beschenkt. Wie viele Leiden haben wir in diesen Zeiten durch den Mißbrauch dieses Rechtes erduldet!“<sup>4</sup>

Die Bauern wurden vom Markgrafen angewiesen, dem Gotteshaus und der Regierung zu schwören. Sie thaten dies wohl um so lieber, da für sie keine Verschlimmerung eintrat, sondern einfach nur der Dingrodel mit all seinen Bestimmungen feierlich erneuert wurde<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Steyrer, Corp. Iur. S. Petr. II, 97. 98.

<sup>2</sup> Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXVII, 82. 94.

<sup>3</sup> Perg.-Orig.-Urk. vom 23. März 1526 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>4</sup> Syn. Ann. zu 1526.

<sup>5</sup> Dingrodel von St. Peter, Perg.-Orig. (auf 17 Blättern) vom 16. März 1528, mit vier Siegeln im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

Schon im Monat December 1528 erwarb der Abt Jobocus vom Grafen Friedrich von Fürstenberg und Landgrafen zu Saar um 900 Gulden auch noch „die hohe Oberkeit und den Gerichtszwang zu Walbau nebst dem Wildbann“<sup>1</sup>. Neukirch stand, als zu Triberg gehörig, an sich schon unter Oesterreich.

Da unter Abt Jobocus das Gotteshaus zur Bestreitung der durch den Klosterbau unter Petrus III. erwachsenen Kosten und nun auch zur Erlangung seiner Freiheiten sehr bedeutende Geldsummen aufbringen mußte, ist es nicht zu verwundern, daß die Klosterannalen eben auch berichten, daß der Abt verschiedene, zum Theil recht bedeutende Schulden aufzunehmen gezwungen war und mehreremal Güter zu verpfänden sich genöthigt sah<sup>2</sup>. Abt Jobocus fügte auch selbst dem von seinem Vorgänger aufgeführten Bau noch neue Theile hinzu; wie die Klosterannalen berichten, erbaute er im Jahre 1518 das Wagenhaus<sup>3</sup>.

Endlich wurde unter Abt Jobocus eine langdauernde Streitsache eines Bürgers in Nabern, mit Namen Calixt Kling, der einen ans Kloster zu bezahlenden Weinzins zu geben sich weigerte, durch das Gericht zu Kirchheim zu Gunsten des Gotteshauses entschieden<sup>4</sup>.

Abt Jobocus starb am 23. August 1531. Sein Nachfolger war

### Adam Guldin (1531—1544),

geboren zu Freiburg<sup>5</sup>.

Unter Abt Adam wurden die im obern Breisgau und in Württemberg gelegenen Gotteshausgüter durch die Anhänger der neuen Lehre stark bedroht. Mit allem Eifer trat er für die Erhaltung des Klostereigenthums ein. Doch wurden unter diesem Abte dem Gotteshause auch mehrfache neue Lasten auferlegt; so stellten am 17. October 1536 Abt und Convent den Brüdern Daniel und Ambrosius Kempf zu Angrodt eine Schuldburkunde aus über ein Darlehen von 600 Gulden<sup>6</sup> und am 12. November 1538 wieder eine solche über 600 Gulden an einen Bürger von Neuenburg, mit Namen Michael Gerbwer<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Perg.-Orig.-Urk. mit dem Siegel des Grafen Friedrich im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe, ausgestellt „uff zinstag nach sannt thomastag (22. December) 1528“.

<sup>2</sup> Drei Perg.-Orig.-Urk. von 1512, 1513 und 1514 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>3</sup> Annal. I, zu 1518, p. 566.

<sup>4</sup> Perg.-Orig.-Urk. vom 4. April 1516 mit dem Siegel des Gerichts der Stadt Kirchheim, im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>5</sup> Annal. I, zu 1531, p. 592.

<sup>6</sup> Perg.-Orig.-Urk. mit zwei Siegeln im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>7</sup> Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.